



# Pressemitteilung

Leipzig, den 01.12.2016

---

## Fehlurteil!

### Das OVG Bautzen und die Kreativität der Unwahrheit gegenüber dem Bürger

Anfang November diesen Jahres hat das Oberverwaltungsgericht Bautzen (OVG) die Urteilsbegründung\* für die am 16.09.2016 erfolgte Abweisung der Klage der Grünen Liga Leipzig Sachsen/Ökolöwe (unterstützt durch die Bürgerinitiative *Gegen die neue Flugroute*) gegen den Überflug des Europäischen Naturschutzgebietes „Leipziger Auensystem“ veröffentlicht. Darin bestätigt das OVG, dass

- die sogenannte „Kurze Südabkurvung“ im PFB als „*prognostische Flugroutenplanung nach Art und Ausmaß*“ (BVerwG) mit Kleinflugzeugen bis 30 Tonnen und ca. 44 Überflügen in 6 Monaten planfestgestellt ist.

Das OVG bestätigt weiterhin, dass

- keine Umweltverträglichkeitsprüfung für das „Leipziger Auensystem“ stattgefunden hat.

Trotzdem weist es die Klage ab! Die Urteilsbegründung dafür lautet:

- „...da das *Flugverfahren in seiner aktuellen Ausprägung jedenfalls mit dem im Planfeststellungsverfahren betrachteten Flugverfahren in seinen Auswirkungen vergleichbar ist, wie es die Beklagte (Anm. d. Red.: Luftfahrt-Bundesamt) ausführt.*“ (OVG- Urteil Abs. 54).

Laut jetziger Verordnung des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) kann die „Kurze Südabkurvung“ mit Großflugzeugen bis 136 Tonnen (z.B. Boeing 752/DHL) und mit bis zu 30 Überflügen pro Stunde (!) genutzt werden.

Nun könnte man den Richtern in Bautzen vielleicht zugutehalten, dass sie zwischen einer Cessna und einem DHL-Frachtflugzeug Boeing 752 nicht unterscheiden können (genug Zeit der Wissensaneignung hatten sie allerdings). Das aber das LBA behauptet, eine Cessna wäre mit einer Boeing vergleichbar und es sei egal, ob pro Stunde 30 Überflüge statt aller 4 Tage ein Überflug erfolgen, macht ob der an den Tag gelegten Chuzpe einigermaßen sprachlos. Freilich, bei einer Entscheidung zu Gunsten der Klägerin hätten künftig deutschlandweit ggf. die Verbände und möglicherweise auch die betroffenen Anwohner im Verfahren zur Festlegung von Flugrouten beteiligt werden müssen, sofern durch Flugrouten negative Auswirkungen auf FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete möglich erscheinen. Dies darf aber offensichtlich nicht sein. Also scheut man nicht mal vor derart hanebüchenen Begründungen zurück.

---

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail [info@fluglaermleipzig.de](mailto:info@fluglaermleipzig.de), Web [www.fluglaermleipzig.de](http://www.fluglaermleipzig.de)

Eine derart absurde Urteilsbegründung verlangt eigentlich nach einer Beschwerde und Fortsetzung des Rechtsweges. Dieses wird aber laut Urteil vom OVG nicht zugelassen (wie praktisch). Um gegen dieses Beschwerdeverbot vorzugehen würden weitere ca. 10.000 € an Spendengeldern benötigt, womit deutlich wird, mit welchen perfiden Mitteln dieses System (in diesem Fall Bundesregierung/LBA und Justiz) gegen die Bürger vorgeht. Es zeigt sich, dass die eigentlich grundgesetzlich verankerte Gewaltenteilung offensichtlich schon lange nur noch ein scheinheiliger Deckmantel unserer Demokratie ist.

Wie das Beispiel der kurzen Südabkürzung zeigt, ist die Methode, mit kreativen Unwahrheiten demokratische Verwaltungsakte auszuhebeln ganz einfach - und durchaus verallgemeinerungsfähig:

#### Phase 1:

Ein Planfeststellungsverfahren mit *bürgerfreundlichen Sachständen* initiieren. Diese dann geschickt über Medien und/mit Politikern vermarkten.

- „Überflüge nur mit 30 Tonnen“ oder
- „die An- und Abflüge werden gleichmäßig auf beide Bahnen verteilt“

#### Phase 2:

Beschluss herbeiführen und die Auflagen nach dem Motto "*Da muss der Bürger wohl was falsch verstanden haben*" negieren.

Falls sich Bürger gegen diesen Betrug rechtliche wehren, folgt

#### Phase 3:

Zeitlich „*aushungern*“ und finanziell „*ausbluten*“. Als Beweis dafür folgende Fakten und Zahlen:

- Am 18.06.2008 wurde die Klage beim OVG eingereicht. Nach 4 Jahren Wartezeit stellt das OVG fest, die Klage ist unzulässig und lehnt eine Verhandlung zur Sache ab. Die Kosten für dieses Verfahren 5.460 €
- Nach einer Beschwerde entschied das BVerwG am 19.12.2013, das OVG hat ein Fehlurteil gefällt und wird angewiesen, wie 2008 beantragt, zur Sache zu verhandeln. Kosten für dieses Verfahren 3.850 €.
- Im September 2016 verhandelt das OVG, wie 2008 beantragt, nun zur Sache und weist die Klage erneut ab (siehe oben). Die Kosten für dieses 3. Verfahren ca. 8.000 €.

Ca. 17.310 € Kosten, die ausschließlich mit Spendengeldern von Einzelpersonen finanziert wurden bzw. werden. An dieser Stelle nochmals allen Spendern für ihre Unterstützung herzlichen Dank!

Am Rande sei vermerkt, obwohl das LBA über jede Menge eigener Juristen und Rechtsanwälte verfügt, hat es sich im Verfahren von der privaten Berliner Rechtsanwaltskanzlei *Redecker, Sellner, Dahs* vertreten lassen. Zur Verhandlung in Bautzen hatte das LBA 6 (!) Rechtsanwälte/Gutachter aufgeboten. Geld spielte anscheinend keine Rolle, dem Steuerzahler sei Dank.

Dieses System funktioniert übrigens bei jeder Planfeststellung. Kein Bürge sollte sich heute noch auf Ergebnisse dieses Verwaltungsaktes verlassen. Sie sind eben so viel/wenig wert, wie die Wahlversprechen der meisten etablierten Parteien.

Aus finanziellen Gründen muss die Grüne Liga, müssen wir, nun kapitulieren, d.h. den Klageweg aufgeben. Angesicht dieser Tatsache scheint es blanker Hohn, wenn in einem kürzlich eingegangen Brief an unsere Bürgerinitiative das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr verlauten lässt, der Rechtsweg stehe weiterhin offen.

Unser Kampf gegen den Planfeststellungsbetrug geht allerdings weiter, definitiv und kreativ aber ehrlich.

Matthias Zimmermann

Pressesprecher

BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

\*<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/14C6.pdf>

### **Letzter Spendenaufruf**

Zur Begleichung der noch ausstehenden Gerichtskostenrechnung des Luftfahrt-Bundesamtes (ca. 3.000 €) an die Grüne Liga/Ökolöwe fehlen noch ca. 2.500 €. Deshalb hier letztmalig unsere Bitte um Spendenunterstützung.

#### **So unterstützen Sie die Klage**

Ökolöwe-Umweltbund Leipzig

GLS Gemeinschaftsbank eG

**IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00**

**BIC: GENODEM1GLS**

Verwendungszweck

**Spende 971 für Flugroutenklage**

Wer Wert auf eine Spendenquittung legt, fügt bitte zum Verwendungszweck noch seine Adresse bei.

**Aufgrund neuerer gesetzlicher Regelungen (§50 Abs.2 EStDV) genügt als steuerlicher Nachweis für Kleinspenden bis 200 € der Kontoauszug bzw. PC- Ausdruck beim Online- Banking**

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail [info@fluglaermleipzig.de](mailto:info@fluglaermleipzig.de), Web [www.fluglaermleipzig.de](http://www.fluglaermleipzig.de)